



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Der Film im öffentlichen Recht**

**Beuss, Werner**

**Berlin, 1932**

B. Landwirtschaftliche Verwaltung.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74677)

schen Einrichtungen der Akademien für die Kurse verwertet werden können. In jedem Falle würde gemeinschaftliche Arbeit der Pädagogischen Akademien mit Vertretern der Praxis des Lehrfilms die Möglichkeit wertvoller Anregungen für die pädagogische Auswertung des Lichtbildes in sich schließen.

Die Regierungen ersuche ich, darauf hinzuwirken, daß den Direktoren der Pädagogischen Akademien von den Ausbildungslehrgängen rechtzeitig vor ihrem Beginn Kenntnis gegeben wird.

Die Herren Direktoren der Pädagogischen Akademien wollen Anträge auf Überlassung von Räumen für die Lehrgänge nach Möglichkeit entgegenkommend behandeln.

Über etwa vorliegende Erfahrungen sehe ich einem Bericht bis 1. September 1930 entgegen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

An die Regierungen und die Herren Direktoren der Pädagogischen Akademien.

\*

## Gebühren für die Prüfung für technische Leiter von Lichtbildveranstaltungen an Schulen und in der Jugendpflege. 90

RdErl. d. MfWKuV. u. MfV. v. 4. 6. 32 — U. IV Nr. 6186,  
III 9421/26. 5.  
(ZBIUV. S. 179.)

In Abänderung des Erlasses vom 14. August 1925 — U II 1400 — [vgl. *lfd. Nr. 84*] wird die beim Eintritt in die Prüfung für technische Leiter von Lichtbildveranstaltungen an Schulen und in der Jugendpflege zu entrichtende Gebühr mit sofortiger Wirkung von 25 RM. auf 15 RM. herabgesetzt.

Dieser Erlaß wird im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht.

Um Veranlassung des Weiteren wird ersucht.

An die Provinzialschulkollegien, die Regierungen, die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten in Berlin-Charlottenburg.

\*

## B. Landwirtschaftliche Verwaltung.

### Nutzbarmachung des beweglichen Lichtbildes (Kinos) für die Belehrung und Unterhaltung der ländlichen Bevölkerung. 91

RdErl. d. MfLDuF. v. 12. 12. 1919 — I A II. 9093.

Die Verwendung des beweglichen Lichtbildes für belehrende und unterhaltende Zwecke war bisher auf dem Lande um deswillen schwierig, weil ein Lichtbildapparat fehlte, der auch unter ländlichen Verhältnissen (Fehlen geeigneter Lichtquellen, feuersicherer Räume u. dgl.) brauchbar war. Nachdem es neuerdings der Technik gelungen ist, einen einfach zu bedienenden, leicht transportablen und verhältnismäßig billigen Lichtbildapparat herzustellen, dessen Benutzung unter Ausschluß von Feuergefährlichkeit in jedem hinrei-

chend großen Raume ohne besonders kostspielige Vorkehrungen möglich ist, sind die Hindernisse, die der Einführung des Kinos auf dem Lande entgegenstanden, beseitigt. Das Kino wird also aller Voraussicht nach nunmehr seinen Einzug auch in das Dorf halten. Im Hinblick auf die daraus sich ergebenden Möglichkeiten einer Hebung des geistigen und sozialen Lebens auf dem platten Lande wird man diese Entwicklung begrüßen müssen. Auf der anderen Seite birgt sie aber auch manche Gefahren, denen es rechtzeitig in geeigneter Weise zu begegnen gilt. Das Dorfkino darf nicht zum Abnehmer und Verbreiter großstädtischer Schundfilme werden; es muß vielmehr planmäßig in den Dienst einer gesunden Volksbildung und der fachlichen Belehrung der Landbevölkerung gestellt werden.

Angesichts der hohen land- und volkswirtschaftlichen Interessen, die bei der Einführung des Kinos auf dem Lande auf dem Spiele stehen, kommt es also darauf an, durch eine zweckentsprechende Organisation von vornherein nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß das Kinowesen auf dem Lande in einwandfreie Bahnen gelenkt und den für die Förderung des geistigen Lebens auf dem Lande in erster Linie verantwortlichen Stellen ein ausreichender Einfluß auf die Angelegenheit gesichert wird. Neben der Darbietung guter Unterhaltungsfilme dürfen insbesondere die Möglichkeiten, das Kino durch Vorführung belehrender Filme landwirtschaftlich-technischen und volkswirtschaftlichen Inhalts als Mittel der Massenbelehrung auszunutzen, nicht zu kurz kommen.

Den landwirtschaftlichen Körperschaften (Landwirtschafts-Genossenschaften und -Vereinen) bietet sich hier ein neues umfangreiches Betätigungsfeld sozialer Fürsorge und technischer Förderung, das sie in Verbindung mit den Behörden und den ländlichen Kommunalverbänden, in erster Linie den Kreiskommunalverbänden, zum Segen des Landes und der Allgemeinheit nutzbar zu machen, sich angelegen sein lassen sollten. Da die Gefahr besteht, daß der Landkinobetrieb durch Unternehmer, denen es weniger auf einwandfreie Darbietungen, als auf die Erzielung möglichst hoher Gewinne ankommt, auf abwegige Bahnen geleitet wird, muß alles darangesetzt werden, eine planmäßige Organisation unter maßgeblichem Einfluß der Gemeindeverbände und landwirtschaftlichen Körperschaften schleunigst zu schaffen und so zu sichern, daß unerwünschten Unternehmungen die Betätigung zum mindesten stark erschwert wird\*).

Eine Anleitung, wie eine solche die ländlichen und wirtschaftlichen Interessen wahrnehmende Regelung des Wanderkinowesens auf dem Lande herbeigeführt werden kann, versucht die in . . . Exemplaren hiermit übersandte Abhandlung des Ökonomierates L e m b k e „Das Kino im Dorfe“ zu geben. Den Kreisbehörden ist eindringlich nahezu legen, alsbald in Erwägungen darüber einzutreten, ob und wie

91a \*) VMBI. 1921, S. 113: L a n d - L i c h t s p i e l a u s s c h u ß. Zur Förderung und Organisation des Lichtspielwesens auf dem Lande ist in Verbindung mit dem Verbands der preußischen Landkreise, den beiden großen landwirtschaftlichen Genossenschaften, dem Landesökonomiekollegium und anderen zentralen landwirtschaftlichen und ländlichen Körperschaften unter Mitbeteiligung des Landwirtschafts- und des Wohlfahrtsministeriums vor einiger Zeit ein „L a n d l i c h t s p i e l a u s s c h u ß“ ins Leben gerufen worden. Derselbe trägt jetzt den Namen: Zentralaussschuß für Landlichtspiele, Abteilung im Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrtspflege und Heimatpflege. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin SW 11, Bernburger Str. 13.

sie in dieser oder ähnlicher Weise in Verbindung mit den in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Körperschaften das Lichtspielwesen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches von vornherein in gesunde Bahnen lenken können.

Abdrucke dieses Erlasses sind für die Kreisbehörden in der erforderlichen Anzahl hier beigelegt. Weitere Exemplare dieses Erlasses und der Lembkeschen Denkschrift können bei der geheimen Kanzlei meines Ministeriums eingefordert werden.

Die Landwirtschaftskammern haben Abschrift dieses Erlasses erhalten mit dem Ersuchen, sich gleichfalls um die Förderung der Angelegenheit in geeignet erscheinender Weise zu bemühen, insbesondere den Landräten, die eine Kinoorganisation ins Leben rufen wollen, auf Wunsch mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Zum 1.4.1920 ersuche ich um einen Bericht, zu welchen praktischen Ergebnissen diese Anregung geführt hat, und welche Erfahrungen beim Betrieb von Wanderkinos etwa gemacht wurden.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten (ausgenommen Posen).

\*

### Errichtung einer Bildstelle beim Preußischen Landwirtschaftsministerium.

92

Erl. d. MfLDuF. v. 25. 2. 1931 — IV 10 874.

Ich übersende anliegend einen Abdruck meines Erlasses vom 2. Dezember 1930 — IV 15 355 — [vgl. lfd. Nr. 93], betreffend Errichtung einer Bildstelle in meinem Ministerium. Näheres über die Aufgaben dieser Stelle ist aus der Anlage zu ersehen.

Die Bildstelle hat sich bisher besonders der Pflege des Bildbandes angenommen und inzwischen die nachstehend aufgeführten Bildbänder herausgebracht:

- PLM. Nr. 1 Eierzeugung in der Landwirtschaft.  
Teil I: Aufzucht und Haltung von Hühnern im landwirtschaftlichen Betriebe.
- PLM. Nr. 2 Eierzeugung in der Landwirtschaft.  
Teil II: Hühnerfütterung und Leistungskontrolle sowie Behandlung der Eier und des Schlachtgeflügels im landwirtschaftlichen Betriebe.
- PLM. Nr. 3 Bakteriologie der Milch, der Butter und des Käses.
- PLM. Nr. 4 Das Schlachten und Zurichten des Geflügels.
- PLM. Nr. 5 Eutererkrankungen, deren Erreger und ihre Bekämpfung.
- PLM. Nr. 6 Neuzeitliche Schweineställe.  
Teil I: Der Zuchtstall.
- PLM. Nr. 8 Gewinnung guter Milch.
- PLM. Nr. 9 Vorrichtungen und Hilfsmittel für Gewinnung und erste Behandlung guter Milch.
- PLM. Nr. 10 Die Entwicklungsgeschichte unserer Moore.
- PLM. Nr. 11 Umfang und Bedeutung der deutschen Schweinehaltung.
- PLM. Nr. 12 Neuzeitliche Gespannverwendung.

Jedem Bildbände ist eine Bilderläuterung, d. h. eine kleine Druckschrift beigegeben, die den Inhalt der einzelnen Bilder kurz erläutert und so den Bildstreifen auch in der Hand des über die Einzelheiten

des Stoffgebietes nicht genau unterrichteten Benutzers voll verwendbar macht.

Der Stückpreis des Bildbandes einschließlich Bilderläuterung beträgt 2,50 RM., ist also so niedrig gehalten, daß es den Dienststellen der Landwirtschaftskammer und sonstigen Interessenten ermöglicht wird, mit geringen Mitteln eine Anzahl von Bildbändern für den Schulunterricht, wie für die Aufklärungsarbeit in landwirtschaftlichen und zweckverwandten Vereinen zu erwerben. Im Hinblick auf die Tatsache, daß jeder Bildstreifen eine große Anzahl (etwa 25 bis 40) Einzelbilder enthält, bedeutet er gegenüber einer Bildreihe von Glaslichtbildern eine ganz wesentliche Verbilligung. Die von der Bildstelle meines Ministeriums herausgebrachten Bildbänder sind von der Firma „Deutsches Lichtbild für Unterricht“, Walter Lange in Berlin SW 11, Hafenplatz 9, zu beziehen.

Die Mehrzahl der vorgenannten Bildbänder habe ich in je einem Stück inzwischen für eine große Anzahl von Tierzuchtdienststellen und das Bildband PLM. Nr. 12 „Neuzeitliche Gespannverwendung“ noch für etwa 100 Landwirtschaftsschulen kostenfrei bereitgestellt. Ferner habe ich vom letztgenannten Bildstreifen auch eine Glasbildreihe herstellen lassen, die ich den mit der Bearbeitung der Pferdezucht betrauten Dienststellen an der Hauptverwaltung einer jeden Landwirtschaftskammer kostenfrei zur Verfügung stelle.

Ich gebe mich der Erwartung hin, daß die mit diesem Bildmaterial versehenen Dienststellen es sich nunmehr angelegen sein lassen, die Bildbänder usw. rege zu benutzen und ihrer Aufklärungsarbeit dadurch noch mehr Nachdruck zu verleihen. Weitere Bildbänder aus den verschiedenen Gebieten der Landwirtschaft sind in Vorbereitung. Ich werde nach ihrer Fertigstellung Weiteres mitteilen.

Neben den vorstehend genannten Bildbändern und Glasbildreihen stellt die Bildstelle auch einige Filme (Laufbilder) zur Verfügung:

1. „Die Fachschulung des Berufsmelkers in Preußen.“  
4 Akte, Gesamtlänge 1312 m.
2. „Sachgemäßes Melken“ (Zusatzfilm zu 1).  
1 Akt, Gesamtlänge 464 m.
3. „Neuzeitliche Gespannarbeit.“  
1 Akt, Gesamtlänge 520 m.
4. „Angewandte Fahrkunst.“  
4 Akte, Gesamtlänge 1725 m.

Sämtliche Filme sind als Lehrfilme anerkannt. Einige weitere Filme befinden sich in Vorbereitung.

Die Filme werden landwirtschaftlichen und zweckverwandten Vereinen leihweise zur Verfügung gestellt. Sie sind rechtzeitig, mindestens 3 Wochen vor dem Vorführungstage, bei der Bildstelle meines Ministeriums, Berlin W 9, Leipziger Platz 10, anzufordern und werden von der Firma Stoecker, Land- und Industriefilm AG., Berlin W 9, Schellingstraße 7, zugestellt werden. Bei der Bestellung sind genaue Angaben über Tag und Stunde der Vorführung, Verwendungszweck, Namen des Vereins usw. Thema des Vortrages, genaue Anschrift des Empfängers und zuständige Post- und Bahnstation zu machen. Leihgebühr wird nicht erhoben, so daß die Interessenten nur die Versand- und Versicherungskosten zu tragen haben.

Die kostenfreie Hergabe der Filme setzt voraus, daß die Entleiher für vorsichtige Behandlung und sachgemäße Vorführung durch geprüfte Vorführer Sorge tragen. In Orten mit Lichtbildtheatern hat die

Vorführung in diesen, sonst mit guten Koffervorführungsapparaten zu geschehen. Grundsätzlich ist der Film sofort nach der Vorführung sorgfältig verpackt als Expreßgut von der nächsten Bahnstation an die Firma Stoecker AG., Berlin, zurückzusenden. Die Wirkung der Filme wird erfahrungsgemäß erhöht, wenn ein geeigneter Vortrag vor der Vorführung auf den Inhalt des Filmes hinweist.

Ich nehme Veranlassung, von Vorstehendem ergebenst Kenntnis zu geben mit dem Ersuchen, die Dienststellen der Landwirtschaftskammer baldigst näher zu unterrichten. Je ein Stück der Bilderläuterung der Bildbänder PLM. Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12 füge ich bei und lasse je weitere 10 Stück der vorgenannten Bildbänder, die zur Weitergabe an die Dienststellen der Landwirtschaftskammer, insbesondere an die Landwirtschaftsschulen, Tierzuchtämter usw. bestimmt sind, als besondere Sendung zugehen. Ich gebe mich der Erwartung hin, daß die Landwirtschaftskammer ihre Dienststellen und sonstigen Interessenten veranlassen wird, von den Arbeitsergebnissen der Bildstelle meines Ministeriums weitgehenden Gebrauch zu machen.

Vorstehende Abschrift nebst Anlage übersende ich ergebenst zur Kenntnis.

An die Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin.

An sämtliche Landwirtschaftskammern.

\*

#### Anlage.

### Errichtung einer Bildstelle.

93

Der Preußische Minister  
für Landwirtschaft, Domänen  
und Forsten.  
Geschäfts-Nr. IV 15355.

Berlin W 9, den 2. Dezember 1930.  
Leipziger Platz 10.  
Drahtanschrift: Landministerium  
Berlin.

An

1. den Herrn Präsidenten des Oberlandeskulturamts, hier,
2. die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten, hier,
3. die Herren Landeskulturamtspräsidenten,
4. die Herren Gestütdirigenten,
5. die Herren Rektoren
  - a) der Landwirtschaftlichen Hochschulen in Berlin und Bonn-Poppelsdorf,
  - b) der Tierärztlichen Hochschulen in Berlin und Hannover,
  - c) der Forstlichen Hochschulen in Eberswalde und Hann.-Münden,
6. die Herren Verwaltungsdirektoren
  - a) der Landw. Versuchs- und Forschungsanstalten in Landsberg a. d. W.,
  - b) der Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel,
  - c) der Versuchs- u. Forschungsanstalt für Getreideverarbeitung in Berlin,

149

7. die Herren Direktoren
  - a) des Instituts für Gärungsgewerbe in Berlin,
  - b) der Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzucht in Tschechnitz b. Breslau,
  - c) der Lehr- u. Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem,
  - d) der Lehr- u. Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rhein,
8. die Forsteinrichtungsanstalten in Berlin, Magdeburg und Kassel,
9. die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin.

Die Förderung des landwirtschaftlichen Fortschritts ist im besonderen Maße auch eine Aufklärungs- und Erziehungsaufgabe. Die vermehrte Nutzenanwendung zahlreicher Erfahrungen der landwirtschaftlichen Praxis und wertvoller Erkenntnisse der Wissenschaft, deren wirtschaftlich günstige Wirkung feststeht, unterbleibt in zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben manchmal dadurch, daß sowohl die Betriebsleiter wie auch die in Frage kommenden Arbeitskräfte nicht oder nicht genügend über die Art und Zweckmäßigkeit der Maßnahmen unterrichtet sind. Manche ungenügende Anwendung des landwirtschaftlichen Fortschrittes, die auf entgegenstehende technische Schwierigkeiten zurückgeführt wird, ist im besonderen durch die mangelnde oder unzureichende Aufklärung derjenigen Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung veranlaßt, die nicht durch schulmäßigen Unterricht erfaßt und ausgebildet werden können.

Gerade diese Kreise — vorzugsweise der älteren Landwirte — in vermehrtem Maße und erfolgreicher aufzuklären, muß das Ziel derjenigen Bemühungen bleiben, die heute schon in der Förderung des landwirtschaftlichen Vereinswesens getätigt werden. Die Erfahrung lehrt, daß der schulmäßige Unterricht bei gleichem Einsatz pädagogischen Könnens um so wirkungsvoller ist, je besser er durch anschauliche Unterrichtsmittel unterstützt werden kann. Da dem Vortragswesen in landwirtschaftlichen Vereinen eine besondere Bedeutung zur Aufklärung der breiten Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung zukommt, so verdienen diejenigen Bestrebungen vermehrte Förderung, die es erreichen lassen, daß die in Vorträgen gebotene Belehrung anschaulicher und wirkungsvoller gestaltet wird.

Auf diesem Gebiet ist in den letzten Jahren mit gutem Erfolge das Lichtbild in vermehrtem Maße herangezogen worden. Dabei hat es sowohl als Stehbild (Glasdiapositiv, neuerdings auch als Filmbildband), wie auch als Laufbild (laufender Bildstreifen) Verwendung gefunden.

Während das Stehbild vielfach — besonders im Schulunterricht — für Belehrungs- und Aufklärungszwecke unentbehrlich ist und bleiben wird, so hat doch auch das Laufbild als Lehrfilm erfolgreiche Nutzenanwendung gefunden, wobei ihm dort besondere Bedeutung zukommt, wo es gilt, Bewegungsvorgänge anschaulich zu machen. Um aber auch das Laufbild für den Schulunterricht nutzbar zu machen, habe ich bereits die Vorarbeiten zur Schaffung besonderer Unterrichtsfilme in die Wege geleitet.

Der vermehrten Verwendung des Lichtbildes im Unterricht und bei der Vortragstätigkeit auf dem Lande steht vielfach entgegen, daß bisher eine planmäßige und zusammenfassende Bearbeitung dieses Gebietes von berufener Stelle nicht erfolgt ist. Die bisherigen Bemühungen verschiedener Stellen und Interessenten lassen deshalb meist die erforderliche Einheitlichkeit und Zielklarheit vermissen, wo-

durch wiederum die Brauchbarkeit und Verwendungsfähigkeit des Lichtbildmaterials leidet.

Um hierin eine Besserung herbeiführen zu helfen, ist in meinem Ministerium eine

#### Bildstelle

eingerrichtet worden.

Das Arbeitsgebiet dieser Bildstelle wird sich besonders erstrecken auf die Nutzbarmachung und Bearbeitung

1. des Laufbildes (Film) und
2. des Stehbildes
  - a) des Glaslichtbildes
  - b) des Filmbandbildes.

Die Aufnahmen weiterer Arbeiten bleibt vorbehalten.

Die Bildstelle wird nicht nur die bereits von meinem Ministerium und den ihm unterstellten Hochschulen, Forschungsanstalten und Instituten bearbeiteten und hergestellten Lichtbilder verschiedener Art (Einzelbilder, Bildreihen und Lauffilme) sammeln und ordnen, sondern auch bestrebt sein, neues Unterrichts- und Belehrungsmaterial herauszubringen.

Zu diesem Zwecke haben die meinem Ministerium unterstellten Anstalten und Institute aufs engste mit der Bildstelle zusammenzuarbeiten. Ihre besondere Mitarbeit ist aber in jedem Falle unentbehrlich, wo es sich um Material handelt, das dem besonderen Arbeitsgebiete der einzelnen Sachgebiete entnommen ist.

In diesen Fällen, vor allem aber dann, wenn es sich um die Herstellung von Lichtbildern, Bildstreifen und Filmen handelt, haben diejenigen Stellen, auf deren Veranlassung die Arbeiten erfolgen, auch für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel Sorge zu tragen. Die Kosten für die Einrichtung und laufende Unterhaltung der Bildstelle werden, soweit dazu nicht andere Mittel herangezogen werden können, vorläufig aus hiesigen Fonds bestritten.

Um die vermehrte Benutzung des Stehlichtbildes bei der Vortragstätigkeit auf dem Lande zu ermöglichen, wird die Bearbeitung von Filmbildbändern besondere Aufmerksamkeit finden. Leicht zu transportierende und bequem zu handhabende Bildbandwerfer lassen die Verwendung des Filmbildbandes überall dort zu, wo elektrisches Licht zur Verfügung steht. Auf den Filmbildbändern lassen sich etwa 25—40 Bilder auf einen Bildstreifen von wenigen Meter Länge vereinigen. Dadurch wird neben der wesentlichen Verringerung des Umfanges und Gewichts gegenüber der Glasbildlichtreihe zugleich auch eine ganz erhebliche Verbilligung erzielt. Vor allem aber wird für die Vielzahl von Vorträgen in landwirtschaftlichen Vereinen durch Benutzung dieser Hilfsmittel das erläuternde Lichtbild erst eingeführt werden können.

Da die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Lehranstalten durch die Benutzung des am Epiaskop anzubringenden Bildbandvorsatzes auch diese Bildbänder im Unterricht verwenden kann, wird das Filmband auch in diesen Kreisen vermehrte Anwendung finden können. Eine große Anzahl von Landwirtschaftsschulen usw. ist bereits mit dieser Apparatur ausgerüstet. Diese wird zur vermehrten Nutzenanwendung gebracht werden, wenn gute und auch für Unterrichtszwecke brauchbare Filmbandstreifen herausgebracht werden. Vielfach werden sich dieselben Unterlagen, die für die Herstellung von Glasdiapositiven benutzt werden, auch für die Anwendung von Filmbildbändern verwenden lassen.

Wenn die Tätigkeit der Bildstelle ihren Zweck erreichen soll, dann müssen die Arbeitsergebnisse (Glaslichtbilder, Filmbildbänder und Lauffilme) vor allem denjenigen Stellen und Personen zugänglich gemacht werden, die diese Hilfsmittel im Unterricht und im Beratungsdienste zur Nutzanwendung bringen können. Zu diesem Zwecke werden die Lehrfilme (vielleicht später auch die Unterrichtsfilme) vorzugsweise zur leihweisen Abgabe gelangen müssen. Das wird auch für die Stehbilder, insbesondere für das Glasdiapositiv zutreffen, wobei das letztere ebenso wie das preisgünstig herzustellende Bildband vielfach auch käuflich abgegeben wird.

Die Nutzbarmachung des Lichtbildmaterials der verschiedenen Art wird in besonderem davon abhängig sein, daß es zu niedrigen Preisen, wenn nicht kostenfrei, den Interessenten zur Verfügung gestellt werden kann. Damit aber das von der Bildstelle planmäßig zu sammelnde und zu verarbeitende Lichtbildmaterial möglichst billig den Interessenten, insbesondere den Landwirtschaftskammern und deren Beamten, landwirtschaftlichen Organisationen usw., leihweise nutzbar gemacht werden kann, werden die jeweils für das Sachgebiet des Verleihmaterials zuständigen Stellen — soweit irgend möglich — zu der Kostenabdeckung mit herangezogen werden müssen. Eine nähere Regelung bleibt gegebenenfalls vorbehalten.

Um baldigst einen Überblick darüber zu gewinnen, welches Material der von der Bildstelle zu bearbeitenden Gebiete schon vorhanden ist, ersuche ich ergebenst, mir bis zum 15. Dezember d. J. ein Verzeichnis einzureichen, aus dem alles Nähere ersichtlich ist.

Vorstehende Abschrift ist sämtlichen Herren Ministerialdirektoren, -dirigenten, Referenten und Hilfsreferenten des Ministeriums zuzustellen.

Die Bildstelle wird bei der Tierzucht Abteilung meines Ministeriums eingerichtet. Ihre Leitung wird dem Direktor der genannten Abteilung, Oberlandstallmeister Gatermann, und die Bearbeitung dem Referenten für Tierzucht, Oberlandwirtschaftsrat Meyer, übertragen.

Damit das von der Bildstelle planmäßig zu sammelnde und zu verarbeitende Lichtbildmaterial möglichst billig den Interessenten, insbesondere den Landwirtschaftskammern und deren Beamten, landwirtschaftlichen Organisationen usw. leihweise nutzbar gemacht werden kann, werden die jeweils für das Sachgebiet des Verleihmaterials zuständigen Abteilungen usw. meines Ministeriums zu der Kostenabdeckung des Verleihs (Versand, Versicherungskosten usw.) mit herangezogen werden müssen. Nähere Regelung bleibt vorbehalten.

Um baldigst einen Überblick darüber zu gewinnen, welches Material der von der Bildstelle zu bearbeitenden Gebiete schon bei den Abteilungen meines Ministeriums vorhanden ist, ersuche ich, bis zum 15. Dezember d. J. ein Verzeichnis an die Bildstelle einzureichen, aus der Näheres ersichtlich ist.

### Arbeiten der Bildstelle des Preußischen Landwirtschaftsministeriums.

Erl. d. MfLDuF. v. 13. 1. 1932 — IV 10 001.

Ich habe durch meinen Erlaß vom 25. Februar v. J. — IV 10874 — [vgl. lfd. Nr. 92] nähere Mitteilungen über die in meinem Ministerium errichtete Bildstelle und ihre Tätigkeit gemacht. In der Anlage über-

sende ich eine Zusammenstellung\*), die einen Überblick über die bisher fertiggestellten Bildbänder (PLM. 1 bis 30) nach Kennzeichnung, Titel, Verfasser, Inhalt und Verwendungszweck und über die in Vorbereitung befindlichen Arbeiten gibt. Ich bemerke, daß zu jedem Bildband (Stehlichtbildstreifen) eine kleine gedruckte Schrift als „Bilderläuterung“ mitgeliefert wird, wodurch die Auswertung jedes Bildbandes für den Benutzer wesentlich erleichtert wird. Die Bildbänder sind von der Firma Deutsches Lichtbild für Unterricht, Walter Lange, in Berlin SW 11, Hafensplatz 9, zum Stückpreis (einschl. Bilderläuterung) von 2,25 RM. zu beziehen.

Im allgemeinen dürften die Bildbänder für alle Zwecke des Unterrichts und der Wirtschaftsberatung, die das Stehlichtbild erfüllen kann, genügen; sie dürften auch dann ohne nennenswerte Schwierigkeiten anwendbar sein, wenn nur einzelne Bilder der Streifen gezeigt werden sollen. Jedenfalls wird der geringe Preis der Bildbänder und die Einfachheit der zur Vorführung benötigten Apparate zu deren weitgehendster und in den meisten Fällen ausschließlichen Verwendung Veranlassung geben.

Um weitgehenden Wünschen gerecht zu werden, sind trotzdem Glaslichtbildreihen erhältlich. Von einer Anzahl der Bildbänder liegen bereits Glaslichtbildreihen im Format von  $8,5 \times 10$  cm vor; von anderen lassen sich solche herstellen. Es werden sowohl ganze Lichtbildsätze als auch Einzelbilder geliefert. Die Abgabe erfolgt zum Selbstkostenpreis, der zurzeit je Stück 1,10 RM. beträgt.

Es können von den zu Glaslichtbildreihen verarbeiteten Bildbändern bzw. deren Einzelbildern auch Fotoabzüge abgegeben werden, die bei Verwendung in mit Epi- und Epidiaskopen ausgerüsteten Schulen usw. das Glaslichtbild für den Unterricht vielfach zu ersetzen vermögen. Die Kosten für Fotoabzüge  $8,5 \times 10$  cm betragen etwa ein Fünftel des Glaslichtbildpreises.

Ich habe inzwischen wiederum einer größeren Anzahl von Tierzuchtdienststellen, Landwirtschaftsschulen usw. Freistücke der bisher erschienenen Bildbänder überwiesen, um den Landwirtschaftskammern und einer großen Zahl ihrer Dienststellen Gelegenheit zu geben, die Bildbänder und ihre Anwendungsmöglichkeiten im landwirtschaftlichen Aufklärungs- und Beratungsdienst näher kennenzulernen. Nach den bisherigen Erfahrungen scheinen mir die Verwendungsmöglichkeiten des als Bildband herausgebrachten Anschauungsmaterials, das sich besonders für die Unterstützung des Vortragswesens eignet, noch nicht überall und nicht genügend ausgenutzt zu werden. Der im Vergleich zu jedem anderen Anschauungsmittel besonders günstige Bildbandpreis, wobei sich unter Einbeziehung des Beschaffungspreises der Bilderläuterung das Einzelbild auf etwa 7 Pf. stellt, läßt die Anschaffung besonders für alle diejenigen Stellen geraten erscheinen, die Bildbandwerfer oder sonst geeignetes Lichtbildgerät zur Verfügung und somit die erleichterte Möglichkeit haben, dieses Material auszuwerten.

Der niedrige Preis ist dadurch ermöglicht worden, daß ich die manchmal nicht unerheblichen Kosten für die Beschaffung und Herichtung der Bildunterlagen, für den Druck des Erläuterungsheftes usw., anderweitig übernehme, so daß der Abgabepreis der Bildbänder

\*) Die Zusammenstellung, die Titel, Bearbeiter, Inhalt und Verwendung sämtlicher von der Bildstelle des Pr. Landwirtschaftsministeriums herausgebrachten Bildbänder enthält, kann vom Verlag der Lichtbildbühne, Berlin SW 68, bezogen werden.

von der Herstellerfirma gleichmäßig gehalten werden kann. Der Vollständigkeit wegen bemerke ich, daß Bildbänder mit Rücksicht auf den niedrigen Preis nicht leihweise, sondern nur käuflich abgegeben werden. Die steigende Zahl der Bildbänder und ihre günstige Beschaffungsmöglichkeit kann m. E. in manchen Fällen auch heute noch die Anschaffung geeigneter und guter Bildbandwerfer geräten erscheinen und zu einer zweckmäßigen und sparsamen Maßnahme werden lassen, wenn auf diesem Wege die Aufklärungs- und Beratungsarbeit an der ländlichen Bevölkerung wirkungsvoller gestaltet wird.

Dort, wo man Bildbandwerfer für die Außenarbeit in landwirtschaftlichen und zweckverwandten Vereinen beschaffen will, ist es ratsam, leistungsfähige, vor allem lichtstarke Apparate in haltbaren Transportkoffern (auf Veranlassung meiner Bildstelle baut eine Berliner Firma einen stahlblechbezogenen Transportkoffer von leichtem Gewicht und großer Haltbarkeit) zu erwerben, da die Vorführung in der Mehrzahl der Fälle unter ungünstigen Verhältnissen (ungenügend abgedunkelter Raum, Zigarrenrauch, der die Wirkung der Lichtquelle stark hemmt, usw.) vor sich zu gehen hat und nur deutliche und gut erkennbare Bilder ihren Zweck voll erfüllen können.

Von der Bildstelle wird ferner eine Anzahl von Laufbildstreifen (Filmen) leihweise für staatliche Stellen, Landwirtschaftskammern, landwirtschaftliche und zweckverwandte Vereine zur Vorführung zur Verfügung gestellt. Sie sind rechtzeitig — mindestens 3 Wochen vor dem Vorführungstage — bei der Bildstelle meines Ministeriums in Berlin W 9, Leipziger Platz 10, anzufordern und werden von der Firma Erich Stoecker Land- und Industriefilm A.-G. in Berlin W 9, Schellingstraße 7, zugestellt. Bei der Bestellung sind genaue Angaben über Tag und Stunde der Vorführung, Verwendungszweck, Name des Veranstalters bzw. Vereins, genaue Anschrift des Empfängers und zuständige Post- und Bahnstation zu machen. Leihgebühr wird nicht erhoben, so daß die Interessenten nur die Versand- und Versicherungskosten zu tragen haben.

Die leihgebührenfreie Hergabe der Filme setzt voraus, daß die Entleiher für schonende Behandlung und sachgemäße Vorführung durch einen geprüften Vorführer Sorge tragen. In Orten mit Lichtbildtheatern hat die Vorführung in diesen, sonst mit guten Koffervorführungsapparaten zu geschehen. Grundsätzlich ist der Film sofort nach der Vorführung sachgemäß verpackt als Bahnexpressgut von der nächsten Bahnstation an die Firma Stoecker A.-G. Berlin zurück- oder an die aufgegebene Stelle weiterzusenden. Die Wirkung der Filme wird erfahrungsgemäß erhöht, wenn ein geeigneter Vortrag vor der Vorführung auf den Inhalt des Laufbildstreifens erläuternd hinweist.

An Filmen können entliehen werden:

1. Die Fachschulung des Berufsmelkers in Preußen. 4 Teile, Gesamtlänge 1312 m.
2. Sachgemäßes Melken. 1 Teil, Länge 464 m.
3. Neuzeitliche Gespannarbeit. 1 Teil, Länge 520 m.
4. Angewandte Fahrkunst. 4 Teile, Gesamtlänge 1725 m.
5. Staatliche Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht in Preußen.

#### Pferdezucht.

##### A. Staatliches Gestütswesen.

- I. Hauptgestüte, 2 Teile, Gesamtlänge . . . . . 680 m,
- II. Landgestüte, 5 Teile, Gesamtlänge . . . . . 1884 m,

## B. Landespferdezucht.

I. Die Zuchtgebiete, 3 Teile, Gesamtlänge etwa . 1000 m,

II. Die Förderungsmaßnahmen, 5 Teile, Gesamtlänge  
etwa . . . . . 1800 m.

6. Kartoffelkrebs. 3 Teile, Gesamtlänge 1020 m.

Ich gebe von dem Vorstehenden ergebenst Kenntnis mit dem Ersuchen, die Dienststellen der Landwirtschaftskammern baldigst darauf aufmerksam zu machen. Ich stelle anheim, durch zweckentsprechende Bekanntgabe im Amtsblatt der Landwirtschaftskammern auch landwirtschaftliche Vereine usw. davon in Kenntnis zu setzen. Ich würde es begrüßen, wenn die Landwirtschaftskammer Gelegenheit nehmen würde, ihre Dienststellen und sonstige Interessenten zu veranlassen, die Arbeitsergebnisse der Bildstelle meines Ministeriums bestmöglich nutzbar zu machen.

Weitere Mitteilung über die von der Bildstelle meines Ministeriums fertiggestellten Arbeiten werden im Ministerialblatt erfolgen.

Abschrift zur Kenntnis mit dem Anheimstellen etwaiger weiterer Veranlassung.

An

- a) sämtliche Herren Oberpräsidenten,
  - b) sämtliche Herren Regierungspräsidenten,
  - c) sämtliche Herren Landeskulturamtspräsidenten,
- die Landwirtschaftliche Hochschule in a) Berlin, b) Bonn-Poppelsdorf,  
die Tierärztliche Hochschule in a) Berlin, b) Hannover,  
die Landwirtschaftlichen Institute der Universitäten in Königsberg  
i. Pr., Breslau, Halle a. d. S., Kiel, Göttingen.

Der Erlaß nebst Anlage werden im Ministerialblatt veröffentlicht!

An sämtliche Landwirtschaftskammern.

\*

## C. Staatliche Polizeiverwaltung.

### Lehrfilm- und Lichtbildwesen.

95

Vf. d. MdI. v. 25. 9. 1922 — II F 485.

(MBliV. S. 965) [vgl. lfd. Nr. 96].

Der auf meine Veranlassung beim Pol.-Präs. Berlin zusammen-  
gerufene Polizei-Lehrfilm-Ausschuß hat einen Teil seiner Aufgabe  
erledigt und das Ergebnis dieser Arbeiten in einem Verzeichnis  
zur Vorführung geeigneter Lichtbildserien und Lehrfilme zu-  
sammengestellt. Die Zusammenstellung geht den Dienststellen un-  
mittelbar durch den Polizei-Lehrfilm-Ausschuß zu. Weitere Ergän-  
zungen folgen.

An die Ober- u. Reg.-Präs., den Pol.-Präs. hier, die staatl. Pol.-  
Verwalt. u. die kommun. Pol.-Verwalt. mit staatl. Schutz-Pol.,  
die höh. Pol.-Schule, Pol.-Schulen u. Pol.-Schule f. Leibesüb.

\*

155